Kanton Bern
Canton de Berne

Strategie 2030

Amt für Gemeinden und Raumordnung

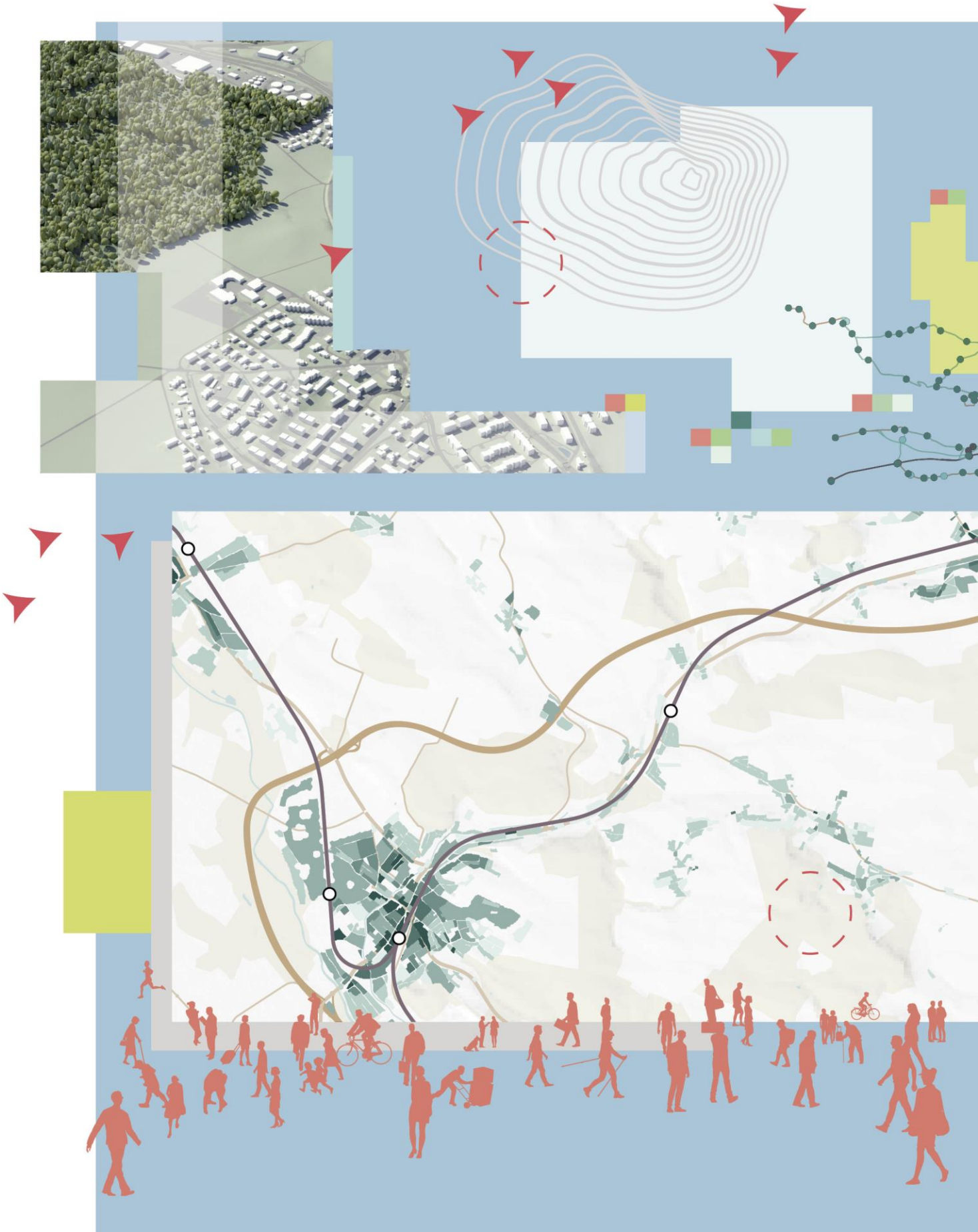

1 Die Strategie als Kompass 3
2 Gemeinden und Raumplanung: eng verzahnt 4
3 Auftrag und Vision 5
4 Die Welt verändert sich 9
5 Zwischen Gestaltung und Aufsicht: die AGR-Strategie 2030 13
6 Wie das AGR seine Ziele erreichen will 18
7 Die Strategie umsetzen 19
8 Das Controlling 24

1 Die Strategie als Kompass

Der Kanton Bern ist landschaftlich, kulturell und sprachlich vielfältig. Die urbane Grossregion Thun-Bern-Biel gehört genauso zu ihm wie die durch Landwirtschaft und Tourismus geprägten Gebiete etwa im Emmental und im Oberland. Die Vielfalt ist Stärke und Herausforderung zugleich. Wenn es darum geht, den Kanton Bern als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu gestalten, ist das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ein wichtiger Akteur. Mit der vorliegenden Strategie 2030 hält das AGR fest, wie es seinen Auftrag und seine Ziele in den nächsten Jahren erfolgreich umsetzen will. Weiter wird dargelegt, welchen Entwicklungen das Amt entgegensieht, und wie es sich organisiert, um wirksam tätig sein zu können.

Inhaltlich bleibt die AGR-Strategie 2030 – wie die vorangehende Strategie 2020 – dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Denn aufgrund diverser Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft und bei Umwelt- und Energiethemen dürften sich die Spannungsfelder rund um Entwicklungsfragen in der nächsten Zeit eher noch verstärken. Mit seiner Stossrichtung entspricht das AGR den Regierungsrichtlinien 2023 bis 2026 sowie der Vision 2030, die der Regierungsrat 2019 mit einem längerfristigen Horizont beschlossen hat. Das AGR konkretisiert die Vorstellungen der Regierung, soweit sie die Raumplanung und das Gemeindewesen betreffen.

Die AGR-Strategie gleicht einem Kompass, an dem sich das Tagesgeschäft und das längerfristige Wirken des Amtes gleichermassen orientieren sollen. Sie richtet sich in erster Linie an die Mitarbeitenden, die Führungskräfte und die Abteilungen des Amtes, spricht aber auch weitere Kreise an. Zu nennen sind insbesondere die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ), zu der das AGR gehört, weitere Fachstellen des Kantons Bern sowie die Gemeinden und andere externe Partnerinnen und Partner.

Kanton Bern als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum

Nachhaltige Entwicklung

Gestaltung, Beratung, Aufsicht

Die Strategie soll dazu dienen, die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten und die Motivation der Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt beleuchtet sie die anspruchsvolle Rolle des AGR zwischen Gestaltung, Beratung und Aufsicht. Sie zeigt auf, wie die Funktionen stimmig vereinbart werden können. Und wo die Beratung Grenzen hat, weil der Kanton von Gemeinden und Regionen Eigenverantwortlichkeit erwartet.

Erarbeitet wurde die Strategie von der erweiterten Geschäftsleitung des AGR, unter Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2 Gemeinden und Raumplanung: eng verzahnt

Das AGR ist Teil der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) des Kantons Bern. Es ist zuständig für die kantonale Raumplanung, übt die Aufsicht über die regionale und kommunale Raumplanung aus und beurteilt Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Es genehmigt kommunale Erlasse und Planungen und hat die Aufsicht über die Gemeindefinanzen inne. Weiter engagiert sich das AGR in der Beratung, Unterstützung und Begleitung der bernischen Gemeinden. Es befasst sich mit Gemeindereformen und interkommunaler Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen.

Synergien Gemeinden – Raumordnung

Mit der Kombination von Raumplanung und Gemeindewesen steht das bernische AGR schweizweit einzigartig da. Daran hat auch die Direktionsreform 2019 im Kanton Bern nichts geändert. Die politischen Gremien erachten es weiterhin als angebracht, die beiden Themen in einem Amt zu bündeln. Denn das ermöglicht sinnvolle Synergien. Raumplanung und Gemeindewesen sind in mehrfacher Hinsicht eng verzahnt. Grösstenteils für die Planung zuständig, nehmen die Gemeinden bei der Raumplanung eine zentrale Rolle wahr. Es ist ein Bereich, in dem sie auch heute noch über Einfluss, Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung verfügen. Die Entwicklung der bernischen Gemeinden wird massgeblich durch ihre raumplanerische Strategie geprägt. Zudem nehmen Regionalkonferenzen und Planungsregionen, die auf gemeinderechtlicher Grundlage arbeiten, wichtige raumplanerische Aufgaben wahr.

klarer Auftrag in sich wandelndem Umfeld

Im Vergleich zur vorangehenden Strategie 2020 steht die Strategie 2030 des AGR einerseits im Zeichen der Kontinuität. Der Aufgabenkatalog des Amtes hat sich mit der Direktionsreform grundsätzlich nicht verändert. Andererseits waren Aktualisierungen nötig. Denn das Umfeld der Amtstätigkeit verändert sich dynamisch, die digitale Transformation schreitet voran. Auf Bundesebene bringt die zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) Änderungen mit sich. Auch grosse im Kanton umgesetzte Revisionen und Projekte machten Anpassungen erforderlich: darunter die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans 2015, die umfassende Teilrevision der Baugesetzgebung 2016 und 2023 sowie die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) in den Gemeinden seit 2016.

Die AGR-Strategie und ihre Elemente

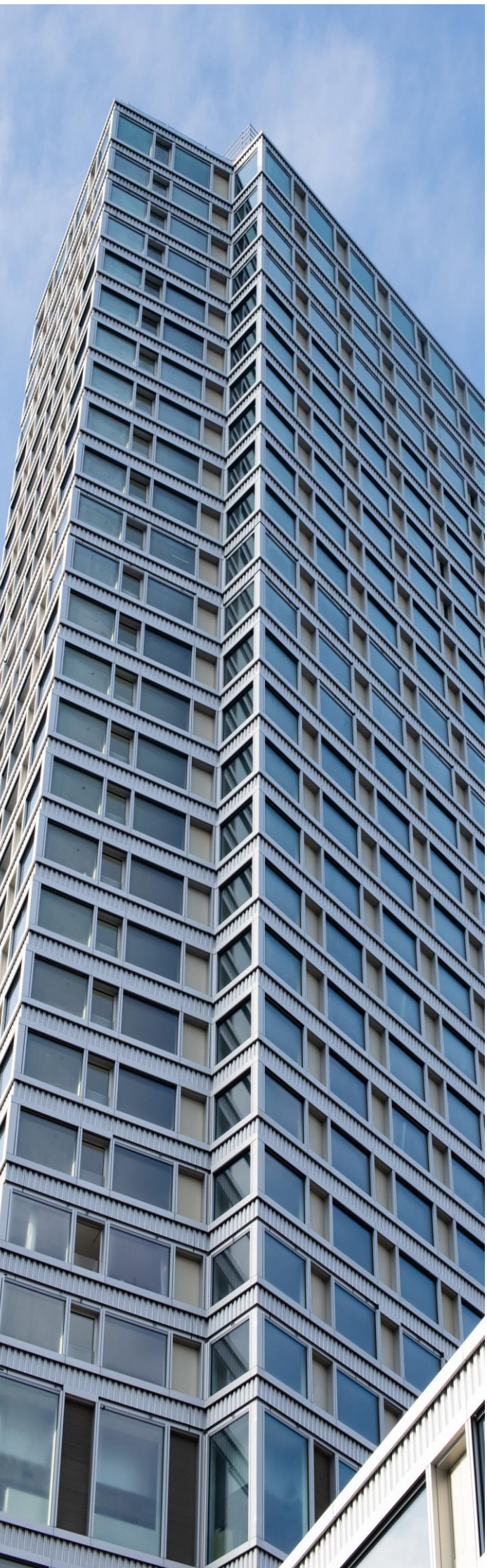

Auftrag und Vision

Den Raum und die Gemeinden stärken

Das AGR stärkt den Kanton Bern als Lebens- und Wirtschaftsraum. Es fördert Bestrebungen, um die Besiedlung geordnet zu entwickeln, den Boden haushälterisch zu nutzen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, bringt das AGR die Ansprüche an den Raum auf langfristig tragbare Weise in Einklang: wirtschaftlich, gesellschaftlich, ökologisch, klimapolitisch. Das Amt stärkt zudem die Leistungsfähigkeit der bernischen Gemeinden. Es zeigt Gemeinden und Regionen Handlungsspielräume auf und stärkt deren Eigenverantwortung.

Besiedlung geordnet entwickeln

Leistungsfähige Gemeinden

Und so nimmt das AGR den Auftrag wahr:

- Wir unterstützen den Regierungsrat dabei, die nachhaltige räumliche Entwicklung des Kantons Bern zu definieren und zu realisieren. Als Mittel dazu dienen uns die kantonalen Planungsinstrumente, darunter der kantonale Richtplan und die Sachplanungen, die wir in unserem Themenbereich einsetzen.

- Wir stellen die nötigen Grundlagen und geeignete Instrumente bereit. Wir führen eigene strategische Planungen durch und verwirklichen sie. Wir tragen den verschiedenen Interessen Rechnung und wägen diese sorgfältig ab, ausgerichtet am vordringlichen Ziel, den Raum nachhaltig zu entwickeln.

- Wir stellen anderen kantonalen Ämtern und Fachstellen, beispielsweise in den Bereichen Tiefbau, Wirtschaft, Landwirtschaft und Natur oder Energie unser Know-how zur Verfügung. Wir unterstützen sie dabei, Anliegen raumplanerisch abzustimmen. Dabei beachten wir den Grundsatz, die Landschaft als Lebensraum zu erhalten und gleichzeitig aktiv weiterzuentwickeln.

- Wir unterstützen die Gemeinden und Regionen in Fragen der Planung. Wir beraten sie, nehmen Vorprüfungen kommunaler und regionaler Planungen vor und führen das Genehmigungsverfahren durch. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons sowie an den kantonalen Richtplan. Die begrenzten Handlungsspielräume wollen wir konsequent nutzen.

- Wir beurteilen alle Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Wir beraten die Baubewilligungsbehörden.

- Wir unterstützen und beraten die Gemeinden bei allen Fragen rund um Reformen, mit denen sie ihre Leistungsfähigkeit erhalten oder stärken möchten.

- Wir nehmen die kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen wahr. Wir beraten die Gemeinden in Rechtsfragen und genehmigen ihre Organisationsreglemente.

- Wir engagieren uns in der Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder und des Gemeindepersonals.

- Wir begegnen unseren Kundinnen und Kunden mit fachlicher und sozialer Kompetenz und sind ihnen verlässliche Ansprechpartner. Wir entscheiden selbständig, nutzen Handlungsspielräume und stehen neuen Entwicklungen offen gegenüber.

- Wir erkennen neue Entwicklungen und sich anbahnende Probleme rechtzeitig. Dann gehen wir sie aktiv und lösungsorientiert an, wobei wir Prioritäten setzen.

- Wir unterhalten ein breites Netzwerk inner- und ausserhalb der Verwaltung. Wir pflegen den Kontakt zu kantonalen Fachstellen, Gemeinden und Regionen, Nachbarkantonen sowie zum Bund. Wir koordinieren die Information via Bernische Systematische Information der Gemeinden (BSIG).

- Wir stellen sicher, dass die Mitarbeitenden des AGR über fachliche Grundlagen, eine geeignete technische Ausrüstung und ein unterstützendes Arbeitsumfeld verfügen. Das soll ihnen ermöglichen, ausgezeichnete Leistungen zu erbringen und eine sinnstiftende, befriedigende Arbeit vorzufinden.

Fachwissen, Austausch, Zuverlässigkeit

Das AGR ist durchwegs kompetent, kommunikativ und kundenorientiert. Das gelingt ihm aus folgenden Gründen:

Kompetent

- Wir bauen nachhaltiges internes Fachwissen auf, nutzen es und schulen uns, um das Wissen weiterzuentwickeln.
- Wir pflegen den fachlichen und persönlichen Austausch innerhalb und ausserhalb des Amtes.
- Wir nehmen neue Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Recht, Politik und Technik frühzeitig wahr und setzen uns damit auseinander.
- Wir sind kooperativ sowie zu Diskussion und Verhandlung bereit.
- Wir nutzen Handlungsspielräume und übernehmen Verantwortung.

Kommunikativ

- Wir kommunizieren innerhalb des AGR und gegenüber der Öffentlichkeit transparent, rechtzeitig und so, dass die Adressatinnen und Adressaten es verstehen. Dabei gehen wir zeitgemäss vor: wir nutzen digitale Kommunikationsformen und -kanäle, wir suchen den Dialog und wählen partizipative Ansätze.
- Wir informieren unsere Kundschaft – besonders die Gemeinden, Regionen und kantonalen Fachstellen – regelmässig über die Tätigkeiten des AGR. Auf wesentliche Neuerungen weisen wir sie hin.
- Wir pflegen im AGR eine Gesprächskultur, die sich durch Offenheit und gegenseitigen Respekt auszeichnet. Die Führung bezieht die Mitarbeitenden bei relevanten Fragen ein.

Kundenorientiert

- Wir nehmen die Anliegen der vorgesetzten Behörden (Direktion, Regierungsrat) wahr und setzen sie um.
- Wir kennen den Auftrag und die Funktionen des AGR in Beratung, Aufsicht, Koordination und Projektbegleitung. Wir vermitteln dies den Kundinnen und Kunden entsprechend und treten professionell auf.
- Wir verhalten uns gegenüber den Kundinnen und Kunden jederzeit offen, höflich und zuverlässig.
- Wir zeigen den Kundinnen und Kunden auf, wo die rechtlichen Vorgaben ihnen Spielräume für eigenverantwortliches Handeln lassen. Unser amtliches Handeln ist stets berechenbar, begründet und verhältnismässig.
- Wir unterstützen und begleiten die Aus- und Weiterbildung in den Gemeinden und Regionen.

Wir investieren in erneuerbare Energien.
KWO
ARGE Grimsel
GHELMA

Die Welt verändert sich 4

Wirtschaft

Ob zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors, Umbrüche in der Landwirtschaft (etwa punkto Anzahl und Grösse der Betriebe), Entwicklungen beim Tourismus (stark wachsende Märkte in Asien), Veränderung auf den Energiemärkten oder Klimawandel: der Strukturwandel ist in vollem Gang. Auch der Standortwettbewerb unter Gemeinden und Regionen setzt sich fort. Das bedeutet: Das AGR wird künftig noch stärkere Erwartungen aus wirtschaftlicher Perspektive zu gewärtigen haben. Zugleich soll es das übergeordnete Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen, das zunehmend akzeptiert wird und Chancen eröffnet.

Der wirtschaftliche Druck auf die Gemeinden bleibt hoch. Einige dürften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, der Kanton wird aufsichtsrechtlich reagieren müssen. Die Raumplanung sollte den Strukturwandel frühzeitig aufgreifen und, wo gesetzlich möglich, Spielräume ausloten, die Entwicklung ermöglichen und gestalten. Zusammenarbeit wird noch wichtiger, verwaltungsintern sowie mit externen Akteurinnen und Akteuren. Die Anforderung an das AGR, die Interessen der Beteiligten nachvollziehbar und gründlich abzuwägen, wird steigen. Unsere Arbeit muss fundiert und qualitativ hochstehend sein.

Wo Wirtschaftsinteressen auf Erfordernisse des Natur-, Landschafts-, Kulturland- und Ortsbildschutzes treffen, soll das AGR klare Positionen und Argumente vertreten. Dialog erhöht das gegenseitige Verständnis.

Das AGR soll die Siedlungsentwicklung nach innen fördern und aktiv mitgestalten. Dabei rücken wir vermehrt die positiven Möglichkeiten in den Vordergrund, sei es bei der Bauwirtschaft, der Siedlungsqualität, der Aufwertung der Ortszentren, der Baukultur und zur Erhaltung der Standortattraktivität.

Strukturwandel

Wachsende Erwartungen aus wirtschaftlicher Perspektive

Demografischer Wandel

Milizprinzip herausgefordert

Gesellschaft

Im Kanton Bern wächst die Bevölkerung weiter, wenn auch moderater als in anderen Kantonen. Gleichzeitig altert die Berner Bevölkerung stark, und sie wird durch Zuwanderung vielfältiger. Die Formen des Zusammenlebens und der Familie wandeln sich, es gibt mehr Einpersonenhaushalte. Auch eine gewisse «Entsolidarisierung» zeigt sich: Eigeninteresse wird da und dort höher gewichtet als Gemeinschaftssinn und vermehrt auf dem Rechtsweg durchzusetzen versucht.

Die Gemeinden dürften weiterhin und noch verstärkt Schwierigkeiten bekunden, ihre Behörden zu bestellen und damit das

Milizprinzip aufrechtzuerhalten. Integrationsfragen stellen sich. Der Dialog zwischen Behörden, Bürgerinnen und Bürgern wird komplexer. Beim AGR steigt der Aufwand für die Beratung der Gemeinden. Der demografische Wandel fordert die Gemeinden auch finanziell, unter anderem durch Investitionen in Pflegeeinrichtungen und Unterstützungsangebote für die ältere Bevölkerung. Einige Gemeinden könnten in finanzielle Schieflage geraten.

Auch die Raumplanung wird den sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen haben, beispielsweise punkto altersgerechtem Wohnen, autoarmen Siedlungen oder neuen Siedlungs- und Wohnformen. Die Raumplanung ist in Zukunft noch mehr gefordert, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Durchmischung zu unterstützen.

Beruf und Familie

Das AGR selber als Arbeitgeber wird sich vermehrt mit Erwartungen der Mitarbeitenden an moderne und flexible Arbeitsmodellen zu beschäftigen haben. Dabei geht es unter anderem darum, Beruf und Familie sowie Privatleben zu vereinbaren, Teilzeit zu arbeiten und auch im Home-Office arbeiten zu können.

Umwelt

Gefährdete Landschaft, Naturgefahren

Sich verschärfende Interessen- und Zielkonflikte

Klimawandel

Einsprachen und Beschwerden

Für den Klimawandel gibt es starke wissenschaftliche Evidenz. Er bleibt auch in der Schweiz und im Kanton Bern nicht ohne Folgen. Die Forschung warnt unter anderem, dass markante Wetterphänomene und Naturereignisse zunehmen. Auch wenn sich Wasser- und Luftqualität durch technische Umweltschutzlösungen hierzulande weiter verbessern, werden sich andere Probleme verstärken: die Biodiversität nimmt ab, Landschaft und Natur verändern sich, gerade auch in Bergregionen. Lärm und Lichtverschmutzung nehmen ebenfalls zu. Die Energiewende wird die Umwelt dank sinkender Emissionen entlasten. Gleichzeitig bringt sie neue Herausforderungen, beispielsweise durch den Bau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen und (Klein-)Wasserkraftwerken.

Die Raumplanung muss all diese Faktoren künftig noch systematischer berücksichtigen. Der Schutz vor Naturgefahren hat nach wie vor hohe Priorität. Dazu kommen neue Aspekte: so muss sich die Siedlungsentwicklung an vermehrte Hitzeperioden anpassen. Fortschritte bei der Technik, etwa durch abgasärmere oder elektrisch betriebene Fahrzeuge, eröffnen beim Planen verkehrsintensiver Vorhaben neue Spielräume, wobei eine Überlastung der Verkehrssysteme zu vermeiden ist. Die Raumplanung ist besonders gefordert, auch bei den Auswirkungen des Klimawandels auf Natur, Landschaft und Mensch Antworten zu finden.

Politik und Recht

Weil Bevölkerung und Wirtschaft wachsen, werden Interessen- und Zielkonflikte zunehmen. Die Regelungsdichte steigt. Das Recht wird dadurch einerseits komplexer, andererseits lassen sich so Konflikte noch stärker regelbasiert bereinigen. Die Wechselwirkungen zwischen Politik und Recht verstärken sich generell, damit verändern sich Handlungsspielräume laufend.

Um komplexerem Recht genügen zu können, steigen die Anforderungen an Gemeinden und Regionen. Gesetzgebung,

Planung und Genehmigungsverfahren werden noch anspruchsvoller, auch weil die Akteure immer öfter Rechtsmittel ausschöpfen: Einsprachen und Beschwerden dürften sich häufen. Für das AGR bedeutet dies: seine Abteilungen müssen sich untereinander optimal abstimmen und eng zusammenarbeiten.

Auch werden Gemeinden und Regionen wohl vermehrt Schwierigkeiten aufweisen, ihre raumplanerischen und gemeinderechtlichen Aufgaben in der gebotenen Qualität und innerhalb der Fristen zu erfüllen. Eine präzise Gesetzgebung trägt aber auch dazu bei, den Vollzug zu erleichtern.

Digitalisierung und Medien

Die Digitalisierung schreitet voran, die Informationsdichte wächst. Neue digitale Medien und Kommunikationskanäle gewinnen an Einfluss und ermöglichen attraktive Visualisierungen anstelle wortlastiger Papierdokumente. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zunehmend vom Staat, dass er seine Dienstleistungen orts- und zeitunabhängig online anbietet. Im Kanton Bern gilt seit 2023 der Grundsatz des digitalen Primats: Kanton und Gemeinden handeln und kommunizieren grundsätzlich digital.

Auch das AGR ist davon betroffen, durch seine Geschäftsapplikationen wie das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) und die digitale Nutzungsplanung (ePlan), durch die digitale Geschäftsverwaltung (GEVER/Axioma), eUmzug oder eAnzeiger/eAmtsblatt. Weitere Digitalisierungsschritte werden dazukommen und die Arbeit unseres Amtes nochmals verändern. Die Anforderungen an das Informations- und Datenmanagement werden steigen. Die Mitarbeitenden müssen sich entsprechend weiterbilden. Auch die Kommunikation, intern wie nach aussen, wird sich den technischen Möglichkeiten anpassen.

Finanzen und Ressourcen

Der Spardruck auf die Verwaltung wird nicht nachlassen. Gleichzeitig kommen von Kanton und Bund zusätzliche Aufgaben auf das AGR zu. Die wachsende Schere zwischen steigendem Aufwand und den Ressourcen des AGR macht es erforderlich, die Arbeiten noch konsequenter zu priorisieren. Dabei gilt es indes, kontraproduktive Rückwirkungen auf das Amt zu vermeiden. Wird etwa bei Beratung und Vorprüfungen kommunaler Vorhaben zurückgesteckt, kann sich der Aufwand später in der Genehmigungsphase erhöhen. Zudem kann es sein, dass aufsichtsrechtliche Massnahmen zunehmen. Denn auch die Gemeinden haben immer mehr Aufgaben zu bewältigen und stehen ihrerseits unter wirtschaftlichem Druck.

«e»-Projekte

Zusätzliche Aufgaben, knappe Mittel

Strategische Handlungsfähigkeit erhalten

Es ist unser Bestreben und gleichzeitig eine Herausforderung, das AGR strategisch handlungsfähig zu erhalten, anstatt nur noch auf Entwicklungen zu reagieren. Auch Arbeitsatmosphäre und Amtskultur dürfen nicht unter der Belastung leiden.

5

Zwischen Gestaltung und Aufsicht: die AGR-Strategie 2030

Der Regierungsrat hat in seinen Regierungsrichtlinien «Engagement 2030» für die Jahre 2023-2026 fünf Oberziele definiert:

- Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.
- Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.
- Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.
- Der Kanton pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.
- Der Kanton schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

Die Strategie des AGR 2030 ist darauf abgestimmt. Wir tragen in unserem Wirkungsbereich – Gemeinden und Raumordnung – dazu bei, diese Ziele umzusetzen.

Raumentwicklung: Die Strategie

Der Kanton Bern setzt die räumliche Entwicklung, wie sie im Raumkonzept Kanton Bern des kantonalen Richtplans angestrebt wird, um. Das AGR engagiert sich dafür, dass der Raum aus einer Gesamtsicht nachhaltig und klimaangepasst entwickelt wird. Dabei sollen die Wirtschaft, die Landschaft, die Biodiversität sowie wichtige Themen der Zukunft wie der Klimaschutz oder die Energiewende einbezogen werden. Das AGR sucht dazu landschaftsverträgliche Lösungen für alle Nutzungs- und Schutzansprüche, in ländlichen Räumen genauso wie in städtischen Gebieten. Auch Nutzungsansprüche, die sich durch die alternde, vielfältiger werdende Gesellschaft ergeben, werden berücksichtigt.

Nachhaltige klimaangepasste Raumentwicklung

Denken und Handeln in funktionalen Räumen

Siedlungsentwicklung nach innen

Die raumplanerische Leitlinie ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Bei der Innenentwicklung wird auf eine hohe Siedlungsqualität geachtet, welche die Frei- und Aussenräume integral miteinbezieht. Dies ist für die soziale Akzeptanz zentral. Gewachsene Siedlungen und Dorfkerne werden erneuert, ohne dabei die identitätsstiftende Baukultur aus den Augen zu verlieren.

Die Raumplanung muss auf die Klima- und Energiepolitik abgestimmt werden. Die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung

soll insgesamt nachhaltiger werden. Dabei geht es darum, Siedlungen energieeffizienter und klimaresilienter zu machen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Diese Entwicklung soll im Einklang mit dem Landschafts- und Ortsbildschutz erfolgen. Insgesamt sollen attraktive, durchmischte und nachhaltige Wohn-, Arbeits- und Kernzonen entstehen und in ländlichen Gebieten eine nachhaltige Regionalentwicklung ermöglicht werden.

Mit kantonalem Richtplan gestalten

Mit Regionalplanung koordinieren

Mit Nutzungsplanung Rechtssicherheit schaffen

Das AGR fördert das Denken und Handeln in funktionalen Räumen. Im Zentrum steht, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen. Das AGR hält dazu den kantonalen Richtplan und die Instrumente für die regionale Planung in funktionalen Räumen à jour und entwickelt diese weiter (Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK, Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung, regionale Richtpläne oder Sachpläne). Die Raumentwicklung lässt nicht überall alles zu, sondern setzt Schwerpunkte.

Beratung und Unterstützung

Das AGR unterstützt die Gemeinden bei ihren Planungen mit sachgerechten Grundlagen, Arbeitshilfen und Beratung. Dies mit dem Ziel, ihnen eine Gesamtsicht nahezulegen und die Qualität der Planungen zu steigern. Die gemeindeübergreifende Planung ist durch den Ausgleich von Nutzen und Lasten unter den Gemeinden zu fördern. Nebst den Gemeinden sind auch die Regionen wichtige Akteure in der Raumplanung und werden bei Planungen im funktionalen Raum noch an Bedeutung gewinnen. Das AGR steht regionalen Planungsträgern (Regionalkonferenzen und Planungsregionen) aktiv bei und unterstützt sie durch angemessene finanzielle Beiträge.

Das AGR arbeitet bei raumplanerischen Massnahmen wo möglich funktional sinnvoll, wie z.B. in der Hauptstadtregion Schweiz, mit Nachbarkantonen zusammen. Das AGR pflegt weiter die gute Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern und es berät kommunale und kantonale Behörden bei der Anwendung des Baurechts.

Bauen ausserhalb der Bauzone

Baubewilligungsverfahren

Das AGR hat in der Raumplanung verschiedene rechtlich definierte Rollen und nimmt diese konsequent wahr. Das AGR engagiert sich aktiv planerisch, wo der Kanton über eigene Gestaltungsmöglichkeiten verfügt, beispielsweise bei der kantonalen Richtplanung oder beim Programm der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP). Wo der Kanton als Genehmigungsbehörde auftritt, setzt das AGR die Ziele der nachhaltigen Raumentwicklung durch. Es stellt sicher, dass Gemeinden und Regionen bei ihren Planungen die gesetzlichen und planerischen Vorgaben einhalten. Bei der kommunalen Nutzungsplanung prüft das AGR ausschliesslich die Rechtmässigkeit, nicht aber die Zweckmässigkeit der Planungen. Dies ist Aufgabe der Gemeinde und gibt den Gemeinden entsprechenden Handlungsspielraum und Verantwortung zugleich.

Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist bundesrechtlich geregelt. Das AGR begleitet dieses von Kantonsseite her fachlich und politisch. Es stellt offen und verständlich dar, was das Gesetz erlaubt. Die begrenzten Handlungsspielräume des Kantons nutzt das AGR konsequent.

Digitale Werkzeuge

Das AGR stellt sich den Herausforderungen der Digitalisierung und nutzt deren Vorteile in der Raumplanung. Es entwickelt digitale Dienstleistungen weiter und stellt

räumliche Daten fachlichen Anwenderinnen und Anwendern sowie der Öffentlichkeit umfassend zur Verfügung. Digitale Werkzeuge verbessern die Beobachtung des Raums und die Früherkennung. Sie ermöglichen Einblicke, die die Transparenz erhöhen und die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisieren.

Gemeinden: Die Strategie

Der Kanton Bern will handlungsfähige und leistungsstarke Gemeinden. Das AGR trägt dazu bei, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben gut erfüllen können: selbständig, initiativ, kompetent. Der Gemeindebegriff umfasst die in der Gemeindegesetzgebung aufgeführten öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Im Zentrum stehen die Einwohnergemeinden. Weiter fallen u.a. auch die Burgergemeinden, die gemischten Gemeinden oder die Kirchgemeinden der Landeskirchen darunter. Zusammenschlüsse dieser Gemeinden werden ausdrücklich gefördert, wie es auch der räumlich-strategischen Stossrichtung des Kantons Bern entspricht. Die Reduktion der Anzahl Gemeinden ist aber kein Selbstzweck. Ziel ist es, eine Gemeindelandschaft mit leistungsstarken und handlungsfähigen Gemeinden zu entwickeln, die wirksam und kostengünstig ihre Leistungen erbringen können.

Um die vorhandenen Mittel gezielt einzusetzen, stehen Zentrumsfusionen – Zusammenschlüsse städtischer und regionaler Zentren mit umliegenden Gemeinden – im Vordergrund. Das AGR erstellt Grundlagen, um Gemeinden mit Fusionsprojekten zu beraten und zu unterstützen.

Das AGR genehmigt die Gemeindereglemente, nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr und beteiligt sich an der Aus- und Weiterbildung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern. Die Gemeinden sollen zweckmässig organisiert und ihre Reglemente mit dem übergeordneten Recht vereinbar sein. Das AGR prüft und genehmigt – wo vorgeschrieben – die von den Gemeinden eingereichten Unterlagen innerhalb der gegebenen Frist. Es berät die Gemeinden sachkundig bei deren eigenen Fragen. Bei den Gemeindefinanzen nimmt das AGR primär eine Aufsichtsfunktion war. Die Finanzaufsicht des Kantons über die Gemeinden muss greifen. Das AGR stützt sich dabei auf moderne Instrumente der Früherkennung. Die Gemeinden sind aufgefordert, noch mehr Transparenz über ihre Finanzlage herzustellen. Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gilt es, das eingeführte HRM2-System zu festigen.

Amtsträgerinnen und Amtsträger in den Gemeinden sowie das Gemeindepersonal sollen sich breit und auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten weiterbilden können. Dafür ist das AGR zusammen mit anderen Partnern besorgt. Das AGR organisiert in der Regel nicht eigene Kurse, sondern lässt seine Weiterbildungsangebote möglichst über bestehende Strukturen laufen, in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und dem Gemeindekaderverband (BGK).

Das AGR und die Gemeinden kommunizieren digital, transparent und zeitnah miteinander: Die Kommunikation, die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen dem AGR und den Gemeinden erfolgen digital («digital first»). Das AGR und die Gemeinden verfügen dazu über zeitgemässe Kommunikationsmittel. Die Gemeinden bieten Dienstleistungen, wo sinnvoll, digital an und nutzen Instrumente wie eUmzug, eAnzeiger, eGemeindefinanzbericht. Um dies zu ermöglichen, passt der Kanton seine Gesetze laufend an.

Auch bei den Gemeinden hält das AGR den Grundsatz hoch, in funktionalen Räumen zu denken und zu handeln. Durch die zunehmende Verflechtung der Räume gewinnen die regionalen Strukturen als wichtiges Scharnier zwischen Gemeinden und Kanton an Bedeutung. Ihnen kommt in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zu. Entsprechend wird die Stossrichtung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) weiterverfolgt. Demnach soll der regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Räumen weiterhin hohe Bedeutung zukommen, die Einführung weiterer Regionalkonferenzen – zusätzlich zu Bern-Mittelland, Emmental und Oberland-Ost – soll indes freiwillig bleiben.

6

Wie das AGR seine Ziele erreichen will

Zukunftsorientiert: Das AGR beobachtet die Entwicklungen im Umfeld. Seine Konzepte und Vorgehensweisen sind à jour. Wir reagieren auf Veränderungen und halten die Fühler ausgestreckt, um Neues frühzeitig zu erkennen. Die Mitarbeitenden und die Führungskräfte des AGR sind fähig, Lösungen zu entwickeln. Neue Erkenntnisse und Vorgaben fliessen ins Tagesgeschäft ein. Zu aufkommenden Themen entwickelt das AGR intern möglichst rasch eine einheitliche Haltung. Richtschnur dabei ist die vorliegende Strategie mit ihren normativen Zielen.

Umsetzungsorientiert: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AGR führen die Tagesgeschäfte und Projekte speditiv und korrekt aus. Dafür brauchen sie klare Aufträge, zielführende Anleitungen und fortschrittliche Technik. Das AGR entwickelt Konzepte und Hilfsmittel für seinen Aufgabenbereich und hält diese stets auf dem neusten Stand. Sie basieren auf den rechtlichen und strategischen Grundlagen (darunter: Strategie Gemeinden, Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ), Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzone, kantonaler Richtplan, Vollzugs- und Arbeitshilfen). Das AGR organisiert seine Abläufe so, dass die Mitarbeitenden die Geschäfte für Kundinnen und Kunden fristgerecht und nach übereinstimmender Praxis erledigen können.

Wirkungs- und leistungsorientiert: Das AGR will erfolgreich tätig sein, seine Ziele erreichen, seinen Aufgaben in guter Qualität sowie fristgerecht nachkommen. Wir erfassen die Wirkung unserer Dienstleistungen und Produkte und optimieren sie wenn nötig. Voraussetzung dafür ist, dass die Mitarbeitenden und die Führungskräfte des AGR motiviert ans Werk gehen und zu Leistung bereit sind.

Kundenorientiert: Das AGR soll von den Kundinnen und Kunden als kompetenter, hilfsbereiter und verlässlicher Partner wahrgenommen werden. Es baut auf langfristige Beziehungen. Je vertrauter das Gegenüber mit den Funktionen des Amtes ist (Genehmigung, Beratung, Aufsicht, Koordination, Projektbegleitung), desto besser können auch mal abschlägige Bescheide im Rahmen der Aufsicht nachvollzogen werden. Wir unterstützen die Gemeinden, eigenverantwortlich zu handeln. Wir zeigen auf, wo das Recht ihnen Handlungsspielraum lässt. Das AGR ist rundum vernetzt. Es pflegt die Zweisprachigkeit und behandelt alle Kantonsteile genau gleich.

Personalorientiert: Das AGR bietet attraktive Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Es stellt zeitgemässe Arbeitsinstrumente bereit und fördert die Aus- und Weiterbildung. Ein gutes Arbeitsklima ist der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuträglich. Auch ermöglicht das AGR, im Rahmen der gesamtkantonalen Vorgaben, moderne Arbeitsverhältnisse und -formen. Wir arbeiten im Team, bleiben im Gespräch und tauschen unser Wissen gegenseitig aus. Mit den Führungskräften werden herausfordernde Ziele vereinbart. Ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung stimmen überein, sie geniessen Handlungsspielraum. Prozess- und Produkteverantwortung liegen in einer Hand. Führungsinstrumente und Prozesse sind auf die AGR-Strategie ausgerichtet und den Kaderleuten im Alltag dienlich.

Die Strategie umsetzen

7

Raumplanerische Instrumente gestalten und Vollzug sicherstellen

Den kantonalen Richtplan bewirtschaften und weiterentwickeln: Der kantonale Richtplan ist eines der drei zentralen strategischen Führungsinstrumente des Regierungsrats, neben dem Aufgaben- und Finanzplan sowie den Richtlinien der Regierungspolitik. Der Richtplan hat denn auch für das zuständige Fachamt AGR herausragende Bedeutung. 2015 gesamthaft revidiert («Richtplan 2030»), zielt er strategisch auf eine Siedlungsentwicklung nach innen – ein Paradigmenwechsel mit dem Ziel, die Zersiedelung zu bremsen. Weitere wichtige Themen des Richtplans sind Bodennutzung, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung, Klima, Energie sowie Wohn- und Arbeitsstandorte. Alle zwei Jahre muss der Richtplan einem Leistungscontrolling unterzogen werden, alle vier Jahre einem Wirkungscontrolling.

Kommunale und regionale Planungen prüfen und genehmigen: Das AGR hat in der Raumplanung zahlreiche wichtige Vollzugsaufgaben. Es ist zuständig für die Prüfung und Genehmigung kommunaler und regionaler Planungen. Das AGR genehmigt die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) und leistet dadurch einen Beitrag zur Abstimmung von Verkehr und Siedlung im funktionalen Raum. Es ist zuständig für verschiedene raumrelevante Sachpläne wie Abbau, Deponie und Transporte (ADT) oder Windenergie. Das AGR setzt sich in den Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren für eine beschleunigte Bearbeitung und partnerschaftliche Lösungen ein und steht dazu mit den relevanten Akteuren und Akteurinnen im Austausch. Das AGR berät die Gemeinden und Regionen bei raumplanerischen Aspekten soweit möglich und mit seiner Rolle als Genehmigungsbehörde vereinbar.

Bauen ausserhalb der Bauzone vollziehen und den begrenzten Handlungsspielraum konsequent nutzen: Die Bestimmungen des nationalen Raumplanungsgesetzes zum Bauen ausserhalb der Bauzonen werden rechtskonform und rechtsgleich vollzogen. Dabei nutzt das AGR den begrenzten Handlungsspielraum konsequent. Das Amt steht im Austausch mit Bauwilligen, den Gemeinden, Regierungsstatthalterämtern und von der Thematik betroffenen Regionen im ländlichen Raum.

Thematische Schwerpunkte in der Raumplanung voranbringen

Siedlungsentwicklung nach innen fördern: Die Siedlungsentwicklung im Kanton Bern soll auf bereits erschlossene Gebiete und Siedlungsräume gelenkt werden. Das gibt der kantonale Richtplan in aller Deutlichkeit vor. Bedarf nach neuer Nutzfläche ist vorab innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets zu decken: durch Innenentwicklung, Umnutzung von Brachen, Umlegung von Bauzonen und indem gehortete Baulandreserven verflüssigt werden. Das AGR achtet dabei auf eine identitätsstiftende Baukultur, eine hohe Siedlungsqualität und attraktive Grün- und Freiflächen im Siedlungsraum. Mit letzterem leistet es einen Beitrag zu klimaangepassten Siedlungsräumen.

Raum- und Siedlungsentwicklung auf den Klimaschutz und die Energiewende ausrichten: Das AGR berücksichtigt bei der Umsetzung raumplanerischer Leitideen die Anforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende. Die Siedlungsentwicklung erfolgt energieeffizient und klimaresilient. Zudem wird die Bereitstellung von erneuerbaren Energien gefördert. Diese Entwicklung soll im Einklang mit dem Landschafts- und Ortsbildschutz erfolgen.

Fruchtfolgeflächen (FFF) schützen und Kulturland schonen: Das Raumplanungsgesetz und der Sachplan FFF von Bundesseite sowie die kantonale Baugesetzgebung definieren Grundsätze und Aufträge zu diesen wertvollen Landwirtschaftsflächen. Das AGR setzt diese Aufträge zusammen mit den weiteren beteiligten Stellen als zentrale Ziele der Raumplanung beharrlich um. Dadurch sichert es dem Kanton Bern auch Handlungsspielräume für die räumliche Entwicklung. Denn würde der Mindestumfang an FFF unterschritten, wären Sanktionen durch den Bund zu gewärtigen und Spielraum ginge verloren.

Nachhaltige Lösungen für Abbau, Deponien und Transporte (ADT) fördern: Das AGR trägt dazu bei, im ADT-Bereich zusammen mit weiteren federführenden Ämtern eine nachhaltige Lösung für die Planung und den Betrieb von Abbau- und Deponiestellen zu finden und so Planungs- und Baublockaden zu vermeiden. Dabei müssen die mit dem Transport verbundenen wirtschaftlichen Interessen und die Auswirkungen auf Raum und Umwelt abgewogen werden.

Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) weiterentwickeln: Die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und die Strategischen Arbeitszonen (SAZ) werden wertschöpfungsstarken Nutzungen zugeführt und weiterentwickelt. Damit unterstützt das AGR die wirtschaftlichen Ziele der Raumplanung. Das ESP-Programm wird weiterentwickelt und an ausgewählten Standorten (strategische Arbeitszonen) sollen grössere zusammenhängende Flächen planerisch so weit bereitgestellt werden, dass sie bei Bedarf rasch entwickelt werden können und baureif sind.

Nachhaltige Regionalentwicklung mit Pärken unterstützen: Die regionalen Naturpärke Chasseral, Diemtigtal, Doubs, Gantrisch, Gruyère Pays d'Enhaut und das UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) liegen ganz oder teilweise im Kanton Bern. Das AGR engagiert sich dafür, sie als besonders wertvolle Landschaften zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Weil die Regionalentwicklung häufig im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Schützen steht, gilt es Lösungen zu finden, die beiden Ansprüchen entgegenkommen («Win-Win-Ansatz»).

Landschaft und Biodiversität fördern: Landschaft und Biodiversität haben eine immer stärkere Bedeutung und tragen insbesondere im Siedlungsraum zu attraktiven und nachhaltigen Arbeits- und Wohnräumen bei. Das AGR fördert die Biodiversität im Rahmen der kommunalen und regionalen Planungen und stellt dazu Arbeitshilfen zur Verfügung.

Gemeinden und Regionen stärken

Das Gemeindewesen koordinieren: Das AGR beobachtet generell die Entwicklungen in Politik und Verwaltung und antizipiert, welche Auswirkungen sie auf die bernischen Gemeinden haben. Es koordiniert die gemeinderechtlichen Belange innerhalb des Kantons und steht dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) als Ansprechpartner für gemeindepolitische Fragen zur Verfügung. Das AGR kommuniziert regelmässig und systematisch mit den Gemeinden und stellt ihnen relevante Hilfsmittel zur Verfügung.

ERBSEN GERSTE HAFER HIRSE

Gemeindezusammenschlüsse strategisch fördern: Das AGR entwickelt seine Fusionspolitik weiter und aktualisiert die gesetzlichen Grundlagen: das Gemeindefusionsgesetz. Das AGR berät Gemeinden, die durch eine Fusion leistungsfähiger werden wollen oder müssen. Fusionen sind für die Gemeinden weiterhin freiwillig. Die kantonalen Förderinstrumente erlauben ab 2025 eine verstärkte finanzielle Unterstützung (Zentrumsbonus).

Regionen stärken und Dialog fördern: Die Regionalkonferenzen und die vereinsrechtlich organisierten Regionen bilden im weitläufigen Kanton Bern ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinden. Sie nehmen wichtige Aufgaben in der Raum- und Verkehrsplanung oder der Kulturförderung wahr. Mit steigender Komplexität der Aufgaben wird die Bedeutung der Regionen noch zunehmen. Die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) ist ein Kernstück der Regionenstrategie. Ganz in ihrem Sinn sollen die Stärken der Regionen weiter gefördert und der Dialog mit den Regionen gepflegt werden.

Finanzaufsicht wirksam ausgestalten: Damit eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen kann, ist ein gesunder Finanzhaushalt zentral. Auf kantonaler Ebene ist die Aufsicht über die Gemeindefinanzen dem AGR zugewiesen. Das AGR ist besorgt, dass die kantonale Finanzaufsicht auf klaren Grundlagen und dokumentierten Abläufen beruht (Früherkennungssystem, standardisierte Kontrollen, Beratungs- und Begleitungskonzept). Laufend analysiert das AGR die finanzielle Lage der Gemeinden, dies soll gegenüber der Öffentlichkeit transparent festgehalten werden.

Aus- und Weiterbildung des Gemeindepersonals wahrnehmen: Amtsträgerinnen und -träger in den Gemeinden sowie das Gemeindepersonal sollen sich weiterhin gemäss ihren Bedürfnissen aus- und weiterbilden können. Das AGR stellt den Trägerschaften dafür personelle Ressourcen sowie das Fachwissen und die Erfahrung seiner Mitarbeitenden zur Verfügung.

Gesetzgebung weiterentwickeln, Digitalisierung nutzen und Dialog intensivieren

Gesetzgebung weiterentwickeln: Das AGR entwickelt die Gesetzgebungen in seinem Zuständigkeitsbereich laufend weiter. In der Raumplanung ist dies insbesondere die Baugesetzgebung und das Pärkegesetz. Weiter ist das AGR namentlich zuständig für die bernische Gemeindegesetzgebung und das Fusionsförderungsgesetz und analysiert stetig, wo allenfalls Bedarf nach Weiterentwicklung entsteht.

Digitalisierung von Dienstleistungen vorantreiben und Digitalisierung amtsintern nutzen: Das AGR nutzt die Chancen, die sich für die Raumplanung und die amtsinternen Prozesse aus der Digitalisierung ergeben. Das AGR entwickelt bestehende Angebote, wie das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau), weiter und führt zusätzliche digitale Dienstleistungen wie z.B. die «digitale Nutzungsplanung» (ePlan) ein. Auch beim Informations- und Datenaustausch mit den Gemeinden setzt das AGR auf den digitalen Weg. Es gilt seit 2023 «digital first». Zudem unterstützt das AGR Vorhaben wie «eUmzug» und «eAnzeiger» zugunsten der Gemeinden. Das AGR nutzt die Digitalisierung auch nach innen konsequent als Chance und optimiert die internen Prozesse und Schnittstellen laufend.

Dialog und Zusammenarbeit fördern: Das AGR pflegt einen engen Dialog innerhalb und ausserhalb der Direktion, z.B. im Kontaktgremium Planung. Zudem engagiert sich das AGR in verschiedenen interkantonalen Gremien. Im Interesse der Bau- und Volkswirtschaft begleitet und schult das AGR zudem die Beteiligten bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV).

Im AGR

Personal entwickeln: Das Personalentwicklungskonzept wird aktuell gehalten. Es zeigt auf, wie Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden und der Führungskräfte aufrechtzuerhalten und zu fördern sind. Auch stellt es dar, wie die Kompetenzen der Mitarbeitenden gesichert und ausgebaut werden können: unter anderem durch Aus- und Weiterbildung, interessante Arbeitsinhalte, moderne Arbeitsformen und Laufbahnplanung.

Ein gutes Arbeitsklima: Im AGR besteht eine Unternehmenskultur, die von Respekt und von Offenheit geprägt ist. Das gilt nicht bloss auf dem Papier, sondern wird aktiv und positiv gelebt. Das schafft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte ein motivierendes Arbeitsumfeld. Alle tragen zum guten Arbeitsklima bei.

Über das eigene Gärtchen hinaus – ein lernendes System: Die verschiedenen Abteilungen des AGR arbeiten zusammen. Das ist nicht nur befruchtend, sondern trägt auch zu einer einheitlichen Haltung und zum Wissensaustauch innerhalb des Amtes bei. Das AGR ist ein lernendes System und fördert eine abteilungsübergreifende Lernkultur. Zudem arbeitet das AGR mit zahlreichen weiteren Ämtern der DIJ und anderer Direktionen zusammen, wo es thematische Schnittstellen gibt (z.B. Natur, Energie, Verkehr, Wirtschaft), und es wird als verlässlicher Partner wahrgenommen.

Fokussieren, priorisieren und lösungsorientiert arbeiten: Ob genügend Ressourcen für immer mehr Aufgaben zur Verfügung stehen, ist fraglich und kann das AGR nur bedingt beeinflussen. Daher haben beim AGR die gesetzlich definierten Aufgaben Vorrang. Diese müssen zudem nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert werden. Das AGR arbeitet an diesen Aufgaben lösungsorientiert und pragmatisch. Einfache und klare Arbeitsprozesse unterstützen eine effiziente Arbeitsweise.

8 Das Controlling

Die Amtsstrategie wird bei der Ausarbeitung der jährlichen Leistungsziele des AGR und bei der Leistungsvereinbarung mit der Direktion DIJ berücksichtigt.

Die Vorgaben durch die Amtsstrategie fliessen auch stufengerecht in die Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden ein, die bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen abgeschlossen werden. Vorgesetzte und Mitarbeitende halten die einzelnen Umsetzungsschritte detailliert und messbar fest, inklusive Verantwortlichkeiten.

Jährliche Überprüfung

Leistungsziele

Mitarbeitergespräche

Die Geschäftsleitung des AGR überprüft jährlich, wenn die Amtsziele für das nächste Jahr festgelegt werden, ob und wie die Amtsstrategie umgesetzt wird. Die Art der Umsetzung wird im Rahmen der Amtsprioritäten, konkreter Amtsprojekte und der Jahresplanung festgelegt.

Die Amtsstrategie beschreibt in ihren zentralen Kapiteln 5 und 7 die strategischen Stossrichtungen. Eine Aktualisierung der Amtsstrategie erfolgt periodisch – mindestens im Rhythmus der Direktionsrichtlinien und bei Bedarf früher (z.B. bei veränderten Rahmenbedingungen oder Grundsätzen).

Die Amtsstrategie wird den Mitarbeitenden jeweils nach Freigabe des Dokuments in geeigneter Form kommuniziert. Neuen Mitarbeitenden wird die Amtsstrategie im Rahmen der Einführung explizit vorgestellt.

Impressum

Herausgeber
Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Nydegggasse 11 / 13, 3011 Bern
031 633 77 30 | info.agr@be.ch

Gestaltung
Atelier Arbre, Bern | atelierarbre.ch

Wordprogrammierung
Renato Mascheroni

Revidierte Textfassung 2023
ECOPLAN, Bern

Bildnachweise
Urs Amiet, Solothurn (Seite 5, 21)
Bernhard Künzler (Seite 15)
Daniel Wachter (Seiten 8, 12, 17, 23)

Die AGR-Strategie 2030 wurde von der Geschäftsleitung des AGR am 11. Juni 2019 beschlossen und von Regierungsrätin Evi Allemann, Vorsteherin der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ), am 5. November 2019 zur Kenntnis genommen.

Sie wurde im Frühjahr 2023 vor dem Hintergrund der neuen Regierungsrichtlinien 2023-2026 des Regierungsrates und der Schwerpunkte der DIJ für die Legislatur 2022-2026 aktualisiert, ohne die grundlegende Ausrichtung zu verändern. Die neue Fassung wurde von der Geschäftsleitung des AGR am 12. Juni 2023 beschlossen und von Regierungsrätin Evi Allemann am 4. Juli 2023 zur Kenntnis genommen.

www.be.ch/agr | strategie2030

Bern, Juni 2023

www.be.ch/agr

KOMPETENT
KOMMUNIKATIV
KUNDENORIENTIERT